

22.02.2016

Kleine Anfrage 4491

des Abgeordneten Gregor Golland CDU

Gefangenentransport zum OLG Düsseldorf am 12. Januar 2016

Meine Kleine Anfrage 4305 bezüglich einer Fahrt mit Sonderrechten am 12. Januar 2016 wirft weitere Fragen auf. Innenminister Ralf Jäger teilt mit, es habe sich bei den drei Fahrzeugen, die an diesem Morgen mit Blaulicht und Martinshorn durch einen Stau auf der Josef-Kardinal-Frings-Brücke fahren, um einen Gefangenentransport gehandelt. Dieser habe anlässlich eines Strafverfahrens vor dem 5. Strafsenat des OLG Düsseldorf stattgefunden. In den Fahrzeugen hätten sich Vollzugsbeamte des PP Köln sowie ein Insasse einer JVA befunden.

Der Minister gibt auch zur Kenntnis, dass ein Halten des Gefangenentransportes im Stau die bereits bestehende „Gefährdungslage für die eingesetzten Polizeivollzugsbeamten“ erhöht hätte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Um welches Verfahren vor dem 5. Strafsenat des OLG Düsseldorf handelt es sich? (Bitte auch evtl. Verurteilung angeben.)
2. Wer war bzw. ist in diesem Strafverfahren angeklagt?
3. Wie viele Polizeivollzugsbeamte begleiteten den Gefangenen?
4. Warum wurde der Transport nicht mit Streifenwagen durchgeführt?
5. Warum unterstützte das PP Köln den Gefangenentransport?

Gregor Golland

Datum des Originals: 17.02.2016/Ausgegeben: 22.02.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de